



Bau und Erhaltung von Gemeindestraßen

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Februar 2020

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Beschlossene Empfehlung und deren Umsetzungsstand	2

BAU UND ERHALTUNG VON GEMEINDESTRASSEN

Geprüfte Stelle(n):

Direktion Straßenbau und Verkehr (SVD)
Direktion Inneres und Kommunales (IKD)

Prüfungszeitraum:

16. Dezember 2019 bis 24. Jänner 2020

Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013, LGBl. Nr. 62/2013 idgF

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung des vom Kontrollausschuss am 14. März 2018 beschlossenen Verbesserungsvorschlages des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Bau und Erhaltung von Gemeindestraßen“ (Zl. LRH-150000-9/16-2018-MÖ).

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und dem Verbesserungsvorschlag nachgekommen wurde.

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den Vertretern der Direktion Straßenbau und Verkehr und der Direktion Inneres und Kommunales in der Schlussbesprechung am 12. Februar 2020 zur Kenntnis gebracht. Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Da dem vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlag nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinander gereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

KURZFASSUNG

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Bau und Erhaltung von Gemeindestraßen“ vom 12. Februar 2018 insgesamt einen Verbesserungsvorschlag vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 14. März 2018, dass der LRH diesen einen Verbesserungsvorschlag einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihm seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass diese Empfehlung teilweise umgesetzt ist.

- | | |
|---|---------------------------------------|
| <p>I. Das Land OÖ sollte für Sanierungsmaßnahmen an Kunstbauten (Brücken) auf Basis des von den Gemeinden erhobenen Sanierungsbedarfs und ihren eigenen Finanzierungsmöglichkeiten für den darüber hinaus gehenden Förderbedarf in den nächsten Jahren für die – aus seiner Sicht – notwendigen Mittel Vorsorge treffen. (siehe Berichtspunkt 32; Umsetzung mittelfristig)</p> | <p>TEILWEISE
UMGESETZT</p> |
|---|---------------------------------------|

BESCHLOSSENE EMPFEHLUNG UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

I. Das Land OÖ sollte für Sanierungsmaßnahmen an Kunstbauten (Brücken) auf Basis des von den Gemeinden erhobenen Sanierungsbedarfs und ihren eigenen Finanzierungsmöglichkeiten für den darüber hinaus gehenden Förderbedarf in den nächsten Jahren für die – aus seiner Sicht – notwendigen Mittel Vorsorge treffen. (siehe Berichtspunkt 32; Umsetzung mittelfristig)

1.1. Die Direktion Straßenbau und Verkehr (SVD) hat 2018 – bezüglich ihres Zuständigkeitsanteils – für die Förderung von Sanierungsmaßnahmen an Kunstbauten (Brücken) eine eigene Voranschlagstelle (1/612105/7355/001 „Investitionsbeiträge an Gemeinden für Brückenbaumaßnahmen“) eingerichtet.

Sie erachtet eine Pauschalveranschlagung als nicht zweckmäßig; es ist vorgesehen, dass die für diesen speziellen Bereich benötigten Mittel anlassbezogen festgelegt werden.

In den Jahren 2018 und 2019 wurden daraus umfangreiche Brückensanierungsmaßnahmen in einer Gemeinde mit jeweils 200.000 Euro bedeckt.¹ In den Voranschlägen für den Landeshaushalt der Jahre 2020 und 2021 wurden die Voranschlagsbeträge für diese Voranschlagstelle auf jeweils 500.000 Euro aufgestockt.

Eine realistische Abschätzung des zukünftigen Förderbedarfs ist auf Basis der bisher von den Oö. Gemeinden – im Rahmen der Vermögensbewertung – gemeldeten Daten noch nicht möglich. Erste Ergebnisse dazu sind erst im Zuge der Vorlage der Eröffnungsbilanzen² der Gemeinden zu erwarten.

¹ Im Jahr 2017 wurde dieses Vorhaben noch aus dem laufenden Gemeindestraßenbudget bedeckt.

² Die Eröffnungsbilanz gemäß VRV 2015 für das Haushaltsjahr 2020 ist gemäß Art. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 vom Gemeinderat so zeitgerecht zu beschließen, dass sie spätestens bis zum 31. Dezember 2020 der Bezirkshauptmannschaft bzw. der Landesregierung vorgelegt werden kann.

- 1.2.** Der LRH bewertet die Einrichtung und Dotierung der eigenen Vorschlagstelle als einen positiven Schritt zur Umsetzung der Empfehlung. Der LRH hält es aber für erforderlich, sich nach dem Vorliegen von aussagekräftigen Endergebnissen über den zu erwartenden Förderbedarf abzustimmen und die Finanzmittel bedarfsgerecht festzulegen.

Insgesamt sieht der LRH die Umsetzung der Empfehlung als **teilweise umgesetzt**.

1 Beilage

Linz, am 24. Februar 2020

Friedrich Pammer
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

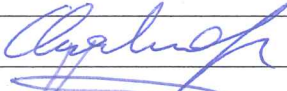
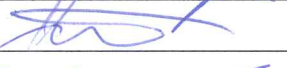

Aktenvermerk zur Schlussbesprechung: LRH-150000-9/23	Folgeprüfung "Bau und Erhaltung von Gemein- destraßen"
Ort und Datum:	Oö. Landesrechnungshof, am 12. Februar 2020
Teilnehmende Organisationen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Direktion Inneres und Kommunales (IKD) ▪ Direktion Straßenbau und Verkehr (SVD)

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 i.d.g.F. besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 i.d.g.F. eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG vor.

Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
IKD	ALDIS HOCHEDLINGER		X	
SVD	KRISTIG QUATHON		X	
SVD	KARLROSE J.H.		X	

LRH:


.....
Michael Mörzinger